



KT-Drucks. Nr. 020/2015

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Martin Wuttke
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
m.wuttke@lrabb.de

19.02.2015

Bilanz: 10 Jahre Verwaltungsstrukturreform

Anlage: IHK Region Stuttgart 17.04.2015.docx
Anlage: Presseartikel

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Kenntnisnahme

04.05.2015
öffentlich

Kreistag
zur Kenntnisnahme

18.05.2015
öffentlich

II. Bericht

Zum 1. Januar 2005 trat die Verwaltungsstrukturreform in Kraft. Eine Vielzahl ehemals selbständiger Sonderbehörden wurde im Zuge dieser Reform in die Landratsämter bzw. die Regierungspräsidien eingegliedert. Zugleich wurden die beiden Landeswohlfahrtsverbände, der Landeswohlfahrtsverband Baden und der Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern aufgelöst und deren Aufgaben auf die 44 Stadt- und Landkreise sowie den neu gegründeten Kommunalverband für Jugend und Soziales übertragen.

Aus den Reihen des Kreistags wurde der Wunsch nach einer Bilanz 10 Jahre nach Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform geäußert. Diese Anregung aufgreifend werden die Auswirkungen der Verwaltungsstrukturreform auf das Landratsamt und den Landkreis insgesamt, sowie in Bezug auf einzelne eingegliederte Ämter dargestellt. Es schließt sich eine Betrachtung der finanziellen Auswirkungen der Verwaltungsstrukturreform bezogen auf das Referenzjahr 2011 und eine Schlussbemerkung an.

Da die Verwaltungsstruktur eines Landes nicht nur für den Bürger bedeutsam sondern gerade für die örtliche Wirtschaft von erheblichem Interesse und mithin ein Standortfaktor sein kann, hat die Verwaltung überdies die Bezirkskammer Böblingen der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart um eine kurze Stellungnahme zur Verwaltungsstrukturreform gebeten. Das Schreiben der IHK ist der Vorlage beigelegt.

Auswirkungen auf den Landkreis Böblingen und das Landratsamt:

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform im Landkreis Böblingen aus Bürgersicht als rundum gelungen bezeichnet werden kann. Die Bündelung zergliederter Zuständigkeiten, die Schaffung einheitlicher Anlaufstellen und die Möglichkeit, in einer Verwaltung integrierte Entscheidungen zu treffen, haben sich positiv auf die Verfahrensabläufe und Verfahrensdauer ausgewirkt. Die Verwaltungsstrukturreform hat mithin zu einer noch effektiveren, fortschrittlicheren und vor allem bürgerfreundlicheren Verwaltung im Landkreis Böblingen geführt.

Die Bürgerinnen und Bürger haben – anders als früher – in vielen Fällen heute nur noch eine Anlaufstelle mit kurzen Entscheidungswegen. Dies hat zu einer deutlichen Effizienzsteigerung geführt. Auch konnten bei den Stellen, die als Träger öffentlicher Belange fungieren, durch die Bündelung innerhalb des Landratsamtes eine deutlich bessere formelle und materielle Koordination erreicht werden. Besonders spürbar ist dies in der Bauleitplanung, in Zulassungsverfahren, aber auch in informellen Verfahren. Viele Leistungen können heute „aus einer Hand“ geboten werden. Die Abstimmung erfolgt auf kurzen Wegen.

Die im Landkreis Böblingen umgesetzte Konzentration der Kernverwaltung auf einen großen Behördenstandort wirkt sich hierbei besonders positiv aus. Ehemals eigenständige Bereiche und Ämter arbeiten unter einem Dach zusammen. Die Abstimmung erfolgt nunmehr von Tür zu Tür und nicht mehr über verschiedene Organisationen und selbständige Einheiten hinweg. Dies hat u.a. auch zu mehr Verständnis für die Sicht der jeweils anderen „Fachverwaltungen“ geführt. Die intensive interne Abstimmung sowie der Kontakt der Kolleginnen und Kollegen untereinander auch außerhalb des eigentlichen dienstlichen Vorgangs hinaus führte zu einem größeren Verständnis für die jeweils anderen Positionen. Gerade bei investiven Maßnahmen von Unternehmen (Ansiedelungen, Erweiterungen, etc.) wird bei fachlichen Hindernissen gemeinsam konstruktiv im Sinne des Landkreises an möglichen Lösungen gearbeitet.

Die Konzentration früher zersplitterter Zuständigkeiten führte daneben auch in vielen Fällen zu einer für die betroffenen Städte und Gemeinden, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen wohnortnäheren Aufgabenwahrnehmung. So waren gerade technische Fachbehörden vor der Verwaltungsstrukturreform teilweise außerhalb des Landkreises in Stuttgart

(Gewerbeaufsicht), Besigheim (Straßenbau) und Kirchheim/Teck (Gewässerdirektion und Flurneuordnung) angesiedelt. Mit der zentralen Anlaufstelle beim Landratsamt Böblingen sind diese Kompetenzen nun zentral im Landkreis verankert.

Auswirkungen auf einzelne Ämter:

Gerade in den technischen Fachämtern, wie der Gewerbeaufsicht, dem Straßenbau, der Wasserbehörde und der Flurneuordnung aber auch dem Forst- und dem Landwirtschaftsamt werden die mit der Verwaltungsstrukturreform verbundenen kürzeren Entscheidungswege als besonders positiv empfunden. Die Abstimmungen erfolgen hier recht schnell und unkompliziert. Die verschiedenen Belange werden vorgebracht, gewertet und diskutiert und fließen in die Letztentscheidung des Landratsamtes oder, in den Fällen, in denen diese Letztentscheidung von anderer Stelle getroffen wird, in die einheitliche Stellungnahme des Landratsamtes ein.

Im Bereich des Straßenbaus spiegelte sich der mit der Verwaltungsstrukturreform gewonnene Kompetenzgewinnung der Landkreisverwaltung auch in entsprechenden Entscheidungsvorschlägen an die Politik (Kreistag) wider, wie etwa eigenständig durchgeführter Zustands- und Bewertungserfassungen und dem daraus entwickelten Straßenentwicklungsprogramm. Beim Straßenbau befindet sich aber auch eine der noch offenen Baustellen der Verwaltungsstrukturreform: Die im Ergebnis unklare und verwirrende Unterscheidung zwischen Erhaltung und Unterhaltung und die daran anknüpfende, unbefriedigende Aufgabenverteilung zwischen den Regierungspräsidien und den Landratsämtern.

Im Veterinäramt wurde mit der Übertragung der Lebensmittelüberwachung eine Bündelung und Steuerung sämtlicher Aktivitäten auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes erreicht. Die Vorgaben der Europäischen Union, den gesundheitlichen Verbraucherschutz gewissermaßen vom Stall bis zum Teller zu gewährleisten, können seitdem kompetent aus einer Hand wahrgenommen werden.

Die Übernahme der Aufgaben des ehemaligen Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg-Hohenzollern im Bereich der Eingliederungs- und Blindenhilfe führte zu einer ortsnäheren und individuellen Sachbearbeitung. Gerade in diesem Bereich konnte die Kreisverwaltung aufgrund der neu hinzugewonnenen Gestaltungsfreiheit zahlreiche, für die betroffenen Bürger positive Maßnahmen umsetzen. So konnten etwa mit der Einführung eines persönlichen Budgets für behinderte Menschen oder dem Aufbau eines „Fallmanagements“ wichtige Akzente im Sinne der hilfesuchenden Menschen gesetzt werden.

Finanzielle Betrachtung:

Die im Zuge der Verwaltungsstrukturreform den Kreisen jährlich zugewiesenen Mittel wurden in den Jahren 2005 bis 2011 vom Land sukzessive gekürzt (sog. 20%ige Effizienzrendite). Letztmalig wurden für das Jahr 2011 auch die Kosten der eingegliederten Bereiche den erzielten Einnahmen und Erlöse gegenübergestellt. Für den Landkreis Böblingen erbrachte diese Betrachtung nach der in diesem Jahr zum letzten Mal seitens des Landkreistags angewandten Methodik eine erzielte Effizienzrendite von 19,87 %. Eine Beurteilung, ob die mit

der Verwaltungsstrukturreform dem Landkreis Böblingen übertragenen Mittel ausreichen, um die mit den Aufgaben verbundenen Kosten zu decken, war selbst zum damaligen Zeitpunkt nur sehr eingeschränkt möglich. Denn im Zuge der Jahre kam es zu zahlreichen Änderungen im Bereich der Aufgaben und Verwaltungsstrukturen, die nicht zu einer entsprechenden Korrektur der zugewiesenen FAG-Mittel führten.

So waren etwa die den Veterinärämtern zugebilligten Mittel für die Aufgabe der Lebensmittelüberwachung evident unzureichend, um die vom Land geforderte Kontrolldichte sicherzustellen. Zur Stärkung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes hat das Land infolgedessen Schritt für Schritt diese Mittel erhöht und weitere Stellen bei den Landratsämtern in diesem Bereich finanziert.

Im Bereich der Vermessung wurden den Stadt- und Landkreisen die vom Land in den Jahren 1998 bis 2004 erzielten Gebühren als Einnahmen angerechnet. Infolge der zurückgehenden Bautätigkeit ging auch die Zahl der Aufträge für Vermessungsleistungen landesweit stark zurück. Zugleich wurde die Zahl der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure erhöht. Darüber hinaus änderte das Land das Vermessungsgesetz und wies bestimmte Aufgaben der Vermessungsverwaltung zur Aufgabenerledigung ausschließlich den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren zu. Der infolge dieser Maßnahmen und Entwicklungen landesweit massive Rückgang der Vermessungsgebühren wurde infolge einer Einigung mit dem Land im Zuge einer Regelung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen 2009 nur unzureichend ausgeglichen.

Im Bereich des Straßenbaus hat das Land Baden-Württemberg die pauschalen Zuweisungen für die mit der Straßenbauverwaltung übergeleiteten Straßenbetriebsdienste an Landesstraßen einseitig und nicht nachvollziehbar entsprechend der Effizienzrendite jährlich zurückgefahren. Eine Einigung mit dem Land über eine künftige bessere Finanzausstattung in diesem Bereich erfolgte erst im März letzten Jahres.

Diese Aufzählung zeigt exemplarisch, dass es im Nachklapp der Verwaltungsstrukturreform zu einer Vielzahl weiterer Änderungen kam, die eine genaue finanzielle Darstellung zunehmend erschwerten. Neue Aufgaben wurde den Landkreisen übertragen, einzelne Aufgaben wieder auf eigene staatliche Sonderbehörden oder neu geschaffene zentrale Landesbehörden (z.B. Schulaufsicht oder Marktüberwachung) gezogen und im Landratsamt selbst kam es durch eine Verschmelzungen eingegliedeter Bereiche mit früheren Ämtern (z.B. Gewerbeaufsicht und Bauen sowie Landwirtschaft und Naturschutz) zu einer Vermischung einzelner Aufgaben und Sachgebiete. Eine klare Trennung und Zuordnung einzelner Kostenstellen und Produkte auf „eingegliederte“ und „alte“ Bereiche war daher für 2011 nur unzureichend möglich und ist mittlerweile unmöglich.

Fazit:

Wenngleich eine finanzielle Betrachtung wegen der oben genannten Gründe nicht mehr möglich ist, so stellt sich die Verwaltungsstrukturreform im Landkreis Böblingen aus Bürger- und Verwaltungssicht als Erfolgsmodell dar. Zu einem solchen Ergebnis kommt auch die IHK, die in Ihrer Stellungnahme die Verlagerung und Konzentration einzelner Aufgaben auf das Landratsamt grundsätzlich begrüßt.

An den nun gefundenen Strukturen sollte aus Sicht der Verwaltung nunmehr festgehalten werden. Insofern wird die kürzlich erfolgte Ankündigung der SPD-Landtagsfraktion sich vom dort diskutierten Modell der Regionalkreise zu verabschieden und, sofern es angezeigt ist, vielmehr eine Kooperation in den bestehenden Strukturen zu suchen, ausdrücklich begrüßt. Der mit der Verwaltungsstrukturreform geschaffene, dreigliedrige und einheitliche Aufbau der Landesverwaltung bietet vielmehr Raum für effizientes Verwaltungshandeln und stellt ein gewichtiger Standortfaktor unseres Landes dar.



Roland Bernhard